

Pflanzenschutz-Warndienst



Allgemein

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!

04/2026 (vom 13.03.2026)

Inhalt:

- **Sachkunde für die Rodentizidanwendung (Biozid-Produkte) im eigenen Betrieb**
- **Testung der webbasierten Anwendung „Digitale Pflanzenschutz Anwendungsdaten-Erfassung (DiPAgE)“**
- **Düngerecht - aktuelle Hinweise zu den Mitteilungspflichten in 2026 für das Kalenderjahr 2025**

Sachkunde für die Rodentizidanwendung (Biozid-Produkte) im eigenen Betrieb

Für die Anwendung von Biozid-Produkten (dazu zählen u.a. Rodentizide der 2. Generation), welche nur für „geschulte, berufsmäßige Verwender“ zugelassen sind, ist gemäß Gefahrstoffverordnung eine gesonderte Sachkunde erforderlich. Das Sachkundeerfordernis gilt ab dem 28.07.2027. Aktuell ist somit noch kein zusätzlicher Sachkundenachweis für die Anwendung von Rodentiziden nötig.

Testung der webbasierten Anwendung „Digitale Pflanzenschutz-Anwendungsdaten - Erfassung (DiPAgE)“

Das Julius-Kühn-Institut (JKI) entwickelt die webbasierte Anwendung „Digitale Pflanzenschutz Anwendungsdaten - Erfassung (DiPAgE)“. Das Programm soll die Anforderungen der EU Rechtsgrundlage erfüllen und eine praxistaugliche elektronische Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendungen ermöglichen. Nach Fertigstellung soll sie den Anwendern von Pflanzenschutzmitteln in allen Sparten zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere sollen Betriebe unterstützt werden, die bisher keine elektronischen Aufzeichnungssysteme genutzt haben. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) und das JKI möchten diese Anwendung gemeinsam mit Interessierten aus der Praxis testen und Hinweise und Anregungen für die weitere Programmentwicklung aufnehmen.

Interessierte, die an diesem Praxischeck teilnehmen möchten, melden sich für einen Zugang zum Programm bitte umgehend unter folgender Mailadresse an: praxischeck@bmleh.bund.de

Die Testung ist bis zum 30.03.26 möglich. Am 21.04.2026 wird es eine Webex zur Auswertung der Testphase geben.

Bearbeiterin: Hanna Glowienka

Düngerecht - aktuelle Hinweise zu den Mitteilungspflichten in 2026 für das Kalenderjahr 2025

Wie in den letzten Jahren auch, steht in diesem Jahr wieder die Übersendung von Daten zur Erfüllung der Meldepflichten nach § 2 der Landesverordnung über düngerechtliche Mitteilungspflichten bis zum **30.04.2026** an die LLG **per E-Mail** an.

Zu übermitteln sind die Daten zur Düngung aktuell für das **Kalenderjahr 2025** (!) mittels der

- i.d.R. **vier** erzeugten TXT-Dateien aus DüProNP oder BESyD oder anderer geeigneter Programme
- bzw. alternativ anhand der
- ausgefüllten LLG-Tabellenvorlage möglich.

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341
E-Mail: pflanzenschutz@llg.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

Hinweis zu webBESyD: für den diesjährigen Meldezeitraum (Kalenderjahr 2025) sind aufgrund des Programmstarts in 2026 noch keine Meldungen über webBESyD möglich und auch nicht erforderlich. Bitte nutzen Sie hierfür wie gewohnt die bisherigen Systeme. Ab dem Jahr 2027 soll eine Meldung für das Kalenderjahr 2026 auch aus webBESyD heraus möglich sein.

Häufige Fehler bei der Meldung sind:

- **nicht alle 4 i.d.R. erforderlichen Dateien übermittelt (z.B. aus DüProNP, BESyD)**
Ein Grund dafür kann die Nutzung einer veralteten DüProNP-Version sein (erzeugt nur 2 TXT-Dateien). Achten Sie bitte darauf, dass Sie mindestens die Version **DüProNP2022 Version 3, Datenbankversion 6.7, Stand Dezember 2021** verwenden.
In BESyD müssen beim Exportvorgang alle vier Dateien mit einem Häkchen versehen werden (siehe Screenshot unten).
- **falsche Formate (z.B. PDF, JPG)**
- **das falsche Jahr, benötigt wird das Jahr 2025**
(z.B. AnI5_XX_XXXXXXXXXXXX_2025.txt)
- **fehlende Eingaben von Gesamtparzellennummern laut Agrarantrag oder**
- **fehlende oder unvollständige Feldblock ID (Eingabe DESTLI und 10-stellige Nummer).**

düngerechtliche Mitteilungspflicht (Sachsen-Anhalt) exportieren

Exportfunktion zur Erstellung der notwendigen Dateien zur Erfüllung der Mitteilungspflichten nach den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der LLG. Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/pflanzenernaehrung-und-duengung/informationen-zu-duengerechtigten-mitteilungspflichten/>

Wählen Sie die Dateien aus und geben Sie den Ordnernamen ein, in dem die ausgewählten Dateien erstellt werden sollen:

Aufzeichnung Gesamtbetrieb		Aufzeichnung für alle Schläge des Betriebes oder Schlagauswahl	
<input checked="" type="checkbox"/> Ertraege_x_x.TXT	zur N-DBE verwendete Ertragswerte	<input checked="" type="checkbox"/> DBE_x_x.TXT	Düngebedarfsermittlung
<input checked="" type="checkbox"/> AnI5_x_x.TXT	jährlicher Nährstoffeinsatz des Betriebes (Anlage 5 DüV)	<input checked="" type="checkbox"/> Duengungen_x_x.TXT	Düngemaßnahmen

Bitte beachten Sie daher die „Hinweise zu den Mitteilungspflichten“. Diese sowie die aktuellen Programmversionen finden Sie auf der Internetseite der LLG unter [Programm-Download und Informationen zu düngerechtlichen Mitteilungspflichten](#).

Bearbeiter: Christoph Hochbaum

Im Auftrag

gez. Christian Wolff